

Verfahren zur Nominierung der studentischen Studienkommissionsmitglieder an der Staatswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Staatswissenschaftlichen Fakultät wählt jährlich in seiner ersten Sitzung im Wintersemester drei studentische Vertreter*innen in die Studienkommission. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, durch das die Vorschläge für die studentischen Vertreter*innen in der Studienkommission bestimmt wird.

Einer der drei Sitze wird immer durch eine*n studentische*n Vertreter*in im Fakultätsrats besetzt, die Besetzung der anderen beiden Sitze wird durch ein offenes Wahlverfahren bestimmt.

I) Fester Sitz für Fakultätsratsvertreter*in

Eine/r der beiden studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat erhält einen Sitz in der Studienkommission. Die beiden Vertreter*innen einigen sich darauf, wer von beiden dies ist. Sollten sie sich uneinig sein, erhält diejenige Vertreterin/derjenige Vertreter den Sitz, der/die bei der Wahl zum Fakultätsrat mehr Stimmen erhalten hat.

II) Offenes Wahlverfahren

Die beiden übrigen Sitze werden in einem offenen Wahlverfahren besetzt, an dem jede*r Student*in mit mindestens einer staatswissenschaftlichen Studienrichtung teilnehmen kann (inkl. der/dem bisher nicht in der Studienkommission vertretenen Fakultätsratsvertreter*in).

Die Wahl findet spätestens drei Wochen nach der jährlichen Gremienwahl im Sommersemester statt. Sie wird öffentlich mindestens zwei Mal angekündigt (z.B. im Newsletter, auf Facebook, in allen größeren Veranstaltungen), wobei die erste Ankündigung mindestens zwei Wochen vor der Wahl erfolgen muss. Die Wahl erfolgt in der Regel im Rahmen einer FSR-Sitzung, wobei allen Bewerber*innen die Möglichkeit gegeben wird, sich vorzustellen. Wahlberechtigt sind alle gewählten FSR-Mitglieder, die amtierenden und die in der Gremienwahl neu gewählten studentischen Fakultätsratsvertreter*innen.

Gewählt wird in einer geheimen Wahl, wobei jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen hat. Gewählt sind die beiden Bewerber*innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

Der so bestimmte Vorschlag für die studentischen Vertreter*innen in der Studienkommission ist von den studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat an das Dekanat weiterzuleiten.

Aufgrund besonderer Umstände (insb. wenn die Gremienwahl nicht vor der 4. Woche vor Ende der Vorlesungszeit stattfindet) kann der FSR zusammen mit den alten studentischen Fakultätsratsvertreter*innen eine vorläufige Nominierung der studentischen Mitglieder der Studienkommission bestimmen. Das oben beschriebene Verfahren muss daraufhin Anfang des darauffolgenden Wintersemesters angewandt und die hierdurch bestimmten Personen an das Dekanat gemeldet werden.

Verfahren zur Nominierung der studentischen BA- & MA- Prüfungsausschussmitglieder an der Staatswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Staatswissenschaftlichen Fakultät wählt jährlich in seiner ersten Sitzung im Wintersemester je zwei studentische Vertreter*innen in den BA- & MA-Prüfungsausschuss. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, durch das die Vorschläge für die studentischen Vertreter*innen in den Prüfungsausschüssen bestimmt wird.

Die studentischen Sitze in den Prüfungsausschüssen werden über ein offenes Wahlverfahren bestimmt, an dem jede*r Student*in mit mindestens einer staatswissenschaftlichen BA-Studienrichtung (im Falle des BA-Prüfungsausschusses) bzw. mit mindestens einer staatswissenschaftlichen MA-Studienrichtung (im Falle des MA-Prüfungsausschusses) teilnehmen kann

Die Wahl findet spätestens drei Wochen nach der jährlichen Gremienwahl im Sommersemester statt. Sie wird öffentlich mindestens zwei Mal angekündigt (z.B. im Newsletter, auf Facebook, in allen größeren Veranstaltungen), wobei die erste Ankündigung mindestens zwei Wochen vor der Wahl erfolgen muss.

Die Wahl erfolgt in der Regel im Rahmen einer FSR-Sitzung, wobei allen Bewerber*innen die Möglichkeit gegeben wird, sich vorzustellen. Wahlberechtigt sind alle gewählten FSR-Mitglieder, die amtierenden und die in der Gremienwahl neu gewählten studentischen Fakultätsratsvertreter*innen.

Gewählt wird in zwei geheimen Wahlen, wobei jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen pro Wahl (und damit pro Prüfungsausschuss) hat. Es sind bei beiden Wahlen jeweils die beiden Bewerber*innen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

Der so bestimmte Vorschlag für die studentischen Vertreter*innen den Prüfungsausschüssen ist von den studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat an das Dekanat weiterzuleiten.

Aufgrund besonderer Umstände (insb. wenn die Gremienwahl nicht vor der 4. Woche vor Ende der Vorlesungszeit stattfindet) kann der FSR zusammen mit den alten studentischen Fakultätsratsvertreter*innen eine vorläufige Nominierung der studentischen Mitglieder der Prüfungsausschüsse bestimmen. Das oben beschriebene Verfahren muss daraufhin Anfang des darauffolgenden Wintersemesters angewandt und die hierdurch bestimmten Personen an das Dekanat gemeldet werden.

Verfahren zur Nominierung der studentischen Berufungskommissionsmitglieder an der Staatswissenschaftlichen Fakultät

Der Fakultätsrat der Staatswissenschaftlichen Fakultät wählt bei Bedarf studentische Vertreter*innen in eine Berufungskommission. Im Folgenden wird das Verfahren beschrieben, durch das die Vorschläge für die studentischen Vertreter*innen in einer Berufungskommission bestimmt wird.

Die studentischen Sitze in der Berufungskommission werden über ein offenes Wahlverfahren bestimmt, an dem jede*r Student*in mit mindestens einer staatswissenschaftlichen Studienrichtung teilnehmen kann.

Die Wahl wird öffentlich mindestens zwei Mal angekündigt (z.B. im Newsletter, auf Facebook, in allen größeren Veranstaltungen), wobei die erste Ankündigung mindestens zwei Wochen vor der Wahl erfolgen muss.

Die Wahl erfolgt in der Regel im Rahmen einer FSR-Sitzung, wobei allen Bewerber*innen die Möglichkeit gegeben wird, sich vorzustellen. Wahlberechtigt sind alle gewählten FSR-Mitglieder und die amtierenden gewählten studentischen Fakultätsratsvertreter*innen.

Gewählt wird in einer geheimen Wahl, wobei jede*r Wahlberechtigte so viele Stimmen hat, wie studentische Berufungskommissionsmitglieder gewählt werden müssen. Gewählt sind die Bewerber*innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können. Alle weiteren Bewerber*innen sind Nachrücker*innen.

Der so bestimmte Vorschlag für die studentischen VertreterInnen in der Berufungskommission ist von den studentischen Vertreter*innen im Fakultätsrat an das Dekanat weiterzuleiten. Im Falle des vorläufigen Ausscheidens eines studentischen Mitglieds aus der Berufungskommission wird der/die nächste Nachrücker*in an das Dekanat weitergeleitet.